

Gemeindewerke Haßloch GmbH

Auftrag

Zur Bestätigung von Sanierungsmaßnahmen als Sachverständiger von KFW-Fördermittel

Dieses Formular können Sie am Computer ausfüllen und ausdrucken, muss jedoch eigenhändig unterschrieben und per Fax, E-Mail oder Post an uns zurückgesendet werden.

Gemeindewerke Haßloch GmbH

Gottlieb-Duttenhöfer-Straße 27

67454 Haßloch

Telefon: 0 63 24 / 59 94 – 510

Telefax: 0 63 24 / 59 94 – 466

E-Mailadresse: a.mueller@gwhassloch.de

Datum:

Anschrift / Rechnungsempfänger: (Bei Wohnungseigentümergeinschaften: Name des Hausverwalters / Bevollmächtigten)

Name, Vorname(n)* (Wie im Ausweisdokument eingetragen)

Straße, Hsnr.*

PLZ, Ort*

Telefon*

E-Mail*

Geburtsdatum* (Nur bei Zuschussvariante notwendig)

Adresse Förderobjekt:

Straße, Hsnr.

PLZ, Ort

Fördervariante (KFW-Nr.):

Kredit (151/152) Zuschuss (430) Heizungspaket** Lüftungspaket**

Fördermaßnahmen: (Mehrfachförderungen möglich)

Heizungsmodernisierung Optimierung best. Heizungsanlagen (sofern älter als 2 Jahre)
 Dämmung Wand Dämmung Dach Fenster Dachfenster Haustür
 Dämmung Kellerdecke Dämmung oberste Geschoßdecke Solarthermieanlage

Vorhabensbezogene Daten: (Angaben beziehen sich auf „nach“ Vorhabensdurchführung)

Auf Antragsteller entfallende Wohnfläche* (m²)

Investitionssumme* (Euro brutto)

Gesamtanzahl Wohneinheiten im Gebäude*

Auf Antragsteller entfallende Wohneinheiten*

* Pflichtangaben

Antrag wird gestellt als:

Zuschussvariante:

- Natürliche Person(en) als Eigentümer eines Ein- / Zweifamilienhauses
- Natürliche Personen als Miteigentümer in einer Wohnungseigentümergeinschaft bei Investitionen am Gemeinschaftseigentum (Antragstellung erfolgt über Hausverwaltung bzw. Bevollmächtigten)
- Natürliche Person(en) als Eigentümer einer Eigentumswohnung in einer Wohnungseigentümergeinschaft bei Investitionen am Sondereigentum

Kreditvariante:

- Bauträger Contractor Mieter Selbstnutzender Hauseigentümer
 Selbstnutzender Wohnungseigentümer Vermieter (ohne ETW-Vermietung)
 Vermieter v. Eigentumswohnungen Wohnheimbetreiber /- Eigentümer WEG

Notwendige Formulare und Anlagen zu den Förderprogrammen:

- Merkblatt Zuschuss (430) Merkblatt Kredit (151/152)
 Anlage: Technische Mindestanforderungen (430/151/152) Anlage: Liste förderfähige Maßnahmen
 Unternehmererklärung (Heizung) Unternehmererklärung (Wärmedämmung u. Fenster)
 VDZ-Formular hydraulischer Abgleich

** Bei der Wahl Heizungspaket oder Lüftungspaket wird ein um 5 % höherer Zuschuss beim Programm 430 bzw. 5 % höherer Tilgungszuschuss bei den Programmen 151/152 bei allen gleichzeitig beantragten Maßnahmen von der KfW gewährt. Bei der Wahl Heizungspaket und / oder Lüftungspaket ist der hydraulische Abgleich zwingend nach Verfahren B durchzuführen.

Die Bestätigung zum Antrag (BzA) sowie die Bestätigung nach Durchführung (BnD) wird bei der Gemeindewerke Haßloch vom Sachverständigen erstellt. Der Förderantrag muss vor Beginn der Arbeiten an die KfW gestellt werden. Das gilt gleichermaßen für Förderungen durch Zuschüsse oder Darlehen. Bei der Zuschussvariante erfolgt die Antragsstellung online im Zuschussportal der KfW. Hierzu muss sich der Zuschussempfänger unter folgender Internetseite <https://public.kfw.de/zuschussportal-web/> registrieren. Alternativ bietet die Gemeindewerke Haßloch an den Zuschuss im Namen des Zuschussempfängers im Zuschussportal zu stellen. Hierfür ist eine Vollmacht notwendig welche beim Sachverständigen erhältlich ist.

Die Rechnung für die unten ausgewählten Punkte wird nach dem erstellen der „Bestätigung zum Antrag“ (BzA) an den Kunden gestellt. Dadurch ist gewährleistet, dass diese Kosten auch bei der Förderung berücksichtigt werden kann. Sollten die beantragten Maßnahmen nicht nach den Vorgaben der Förderrichtlinien der KfW ausgeführt werden besteht kein Rechtsanspruch auf Bestätigung der eingehaltenen Förderkriterien. Die GWH-Vergütung ist auch im Falle einer Förderverweigerung durch die KfW zu zahlen.

Sollen Berechnungen des U-Wertes von Bauteilen wie Wänden, Dach und Decken durchgeführt werden erhöhen sich die Preise entsprechend der untenstehenden Tabellen. Die Kosten für die U-Wert Berechnung sind auch in dem Fall zu zahlen, wenn kein Förderantrag gestellt wird oder wegen Nichteinhaltens der Technischen Mindestanforderungen der KfW gestellt werden kann.

Eine Instandsetzung/Modernisierung eines bestehenden Gebäudes ist dann Lüftungstechnisch relevant, wenn von einem für den Gebäudebestand anzusetzenden n50 - Wert von $4,5 \text{ h}^{-1}$ ausgegangen wird. Es ist ein Lüftungskonzept nach DIN 1946-6 zu erstellen wenn

- im MFH mehr als 1/3 der vorhandenen Fenster ausgetauscht werden und / oder
- im EFH mehr als 1/3 der vorhandenen Fenster ausgetauscht bzw. mehr als 1/3 der Dachfläche abgedichtet werden

Die Kosten für die Bestätigung von Sanierungsmaßnahmen als Sachverständiger von KfW-Fördermittel, der Antragsstellung im Zuschussportal der KfW sowie dem Berechnen von U-Werten (bis zu 3 Bauteilen) belaufen sich wie folgt (Zutreffendes bitte ankreuzen).

GWH-Kunde:

	Gebäudegröße	Preis inkl. MwSt.
<input type="checkbox"/>	1 – 6 Wohneinheiten	100,00 Euro
<input type="checkbox"/>	Über 6 Wohneinheiten	Auf Anfrage
<input type="checkbox"/>	U-Wertberechnung	75,00 Euro
<input type="checkbox"/>	Antragsstellung i. ZP	25,00 Euro

Nicht GWH-Kunde:

	Gebäudegröße	Preis inkl. MwSt.
<input type="checkbox"/>	1 – 6 Wohneinheiten	125,00 Euro
<input type="checkbox"/>	Über 6 Wohneinheiten	Auf Anfrage
<input type="checkbox"/>	U-Wertberechnung	100,00 Euro
<input type="checkbox"/>	Kilometerpauschale	1,00 Euro / KM
<input type="checkbox"/>	Antragsstellung i. ZP	25,00 Euro

Die Kilometerpauschale gilt für die An- und Abfahrt.

Ich habe die vorgenannten Leistungen und Bedingungen zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die oben geforderten Daten wahrheitsgemäß eingetragen zu haben, sowie die für das Fördervorhaben notwendigen Formulare und Anlagen erhalten zu haben. **Mir wurde mitgeteilt, dass diese, sowie alle weiteren das Fördervorhaben betreffende Unterlagen mindestens 10 Jahre aufbewahrt werden müssen.**

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Für unsere Lieferungen und Leistungen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen der Gemeindewerke Haßloch GmbH. Diese können auf der Internetseite www.gwhassloch.de eingesehen werden.